



Brüssel, den 15. Juli 2021  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0203(COD)**

---

---

10745/21  
ADD 6

ENER 322  
ENV 510  
TRANS 468  
ECOFIN 730  
RECH 349  
CLIMA 188  
IND 197  
COMPET 551  
CONSOM 163  
IA 132  
CODEC 1073

#### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	15. Juli 2021
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2021) 626 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG) Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz (Neufassung)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2021) 626 final.

---

Anl.: SWD(2021) 626 final

Brüssel, den 14.7.2021  
SWD(2021) 626 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**  
**EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

*Begleitunterlage zum*

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates**  
**zur Energieeffizienz (Neufassung)**

{COM(2021) 558 final} - {SEC(2021) 558 final} - {SWD(2021) 623 final} -  
{SWD(2021) 624 final} - {SWD(2021) 625 final} - {SWD(2021) 627 final}

<b>A. Handlungsbedarf</b>
<b>Worin besteht das Problem und warum muss ihm auf EU-Ebene begegnet werden?</b>
<p>Die EU verfolgt derzeit ein Energieeinsparziel von mindestens 32,5 % bis 2030, das einer Verringerung der Treibhausgasemissionen (THG) um 40 % entspricht. Im Klimazielpfad wird als EU-Ziel für 2030 eine kostenoptimale Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 vorgeschlagen. Um dies zu erreichen, sollten der Endenergieverbrauch und der Primärenergieverbrauch in der EU gegenüber dem prognostizierten Energieverbrauch um mindestens 36-37 % bzw. 39-41 % gesenkt werden.</p> <p>Da 75 % der derzeitigen Treibhausgasemissionen der EU durch die Verbrennung von Brennstoffen verursacht werden, ist die Verringerung der Energienutzung neben der Dekarbonisierung der Energieversorgung ein entscheidender Faktor für die Verwirklichung des EU-Ziels. Die umfassenden Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % zu verringern, wurden im Klimazielpfad untersucht. Derzeit reichen die Energiesparanstrengungen der EU nicht aus, um das THG-Reduktionsziel für 2030 optimal zu erreichen, d. h. das Problem besteht darin, wie diese Anstrengungen verstärkt werden können. Die EU muss deutlich machen, dass es möglich und wünschenswert ist, im Rahmen des europäischen Grünen Deals auf möglichst kosteneffiziente Weise Maßnahmen zur Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen zu ergreifen.</p>
<b>Was soll erreicht werden?</b>
<p>Angesichts der erforderlichen höheren Energieeinsparungen sollte die Energieeffizienzrichtlinie gestärkt werden. Dies wird zusammen mit anderen EU-Rechtsvorschriften sicherstellen, dass genügend Energieeinsparungen erzielt werden, um das Klimaziel der EU für 2030 auf kosteneffiziente Weise zu erreichen. Die Energieeinsparungen sollten in den Sektoren erzielt werden, in denen dies aus wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Sicht am sinnvollsten ist. Positive Nebeneffekte wie geringere Umweltauswirkungen und die Vermeidung zunehmender Ungleichheit sollten optimiert werden.</p>
<b>Worin besteht der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene (Subsidiarität)?</b>
<p>Im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird als ein Ziel der EU-Energiepolitik die Förderung von Energieeffizienz und Energieeinsparungen genannt. Die Probleme, auf die sich die fehlenden Energieeinsparungen zurückführen lassen, sind in der gesamten EU die gleichen. Ein Tätigwerden auf EU-Ebene kann die Anstrengungen der Mitgliedstaaten ermöglichen und verstärken und ein stärker koordiniertes und harmonisiertes Vorgehen gewährleisten, um Verzerrungen im Binnenmarkt zu vermeiden. Es wird dazu beitragen, größere Märkte für Materialien und Produkte zu schaffen, die zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen. Die Erfahrung zeigt, dass ein gemeinsamer EU-Rahmen die Kosten senkt, die Vorteile des Binnenmarkts verstärkt und es den nationalen politischen Entscheidungsträgern ermöglicht, voneinander zu lernen. Die Maßnahmen der EU ergänzen und beschleunigen wirksam die nationalen Maßnahmen.</p>
<b>B. Lösungen</b>
<b>Worin bestehen die Optionen zur Verwirklichung der Ziele? Wird eine dieser Optionen bevorzugt? Falls nicht, warum nicht?</b>
<p>Der wichtigste Mechanismus zur Erreichung der Ziele besteht darin, das Gesamtziel der EU für Energieeinsparungen sowie seine bindende Wirkung zu erhöhen. Dies kann durch spezifische Anforderungen ergänzt werden, die zu Energieeinsparungen führen, z. B. durch Ausweitung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge und Gebäuderenovierungen sowie durch ehrgeizigere Energieeinsparverpflichtungen. Das breite Spektrum an unterstützenden und begleitenden Maßnahmen muss gestärkt und erweitert werden,</p>

um ein Umfeld zu schaffen, in dem es einfacher ist, Energieeffizienz zu fördern und Energieeinsparungen zu erzielen. Die Optionen müssen bewertet werden, um ihre Kohärenz mit anderen Maßnahmen sicherzustellen, die im Rahmen des „Fit-für-55“-Pakets vorgeschlagen werden.

**Welche Standpunkte vertreten die verschiedenen Interessenträger? Wer unterstützt welche Option?**

Die große Mehrheit der Interessenträger ist sich darin einig, dass Energieeffizienzmaßnahmen eine Schlüsselrolle spielen, wenn es darum geht, ehrgeizigere Klimaschutzziele bis 2030 zu erreichen und gleichzeitig ein nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen, bei dem niemand zurückbleibt. In Bezug auf die jeweils geeigneten Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele unterscheiden sich ihre Ansichten leicht, im Hinblick auf die eigentlichen Ziele gibt es jedoch keine auffallenden Unterschiede.

Etwa die Hälfte von ihnen befürwortet ein höheres EU-Ziel und mehr als die Hälfte spricht sich dafür aus, dass dieses Ziel verbindlich ist. Etwa die Hälfte unterstützt verbindliche nationale Ziele. In Bezug auf das Spektrum der ermittelten Optionen gibt es recht unterschiedliche Ansichten. Generell hat die Zivilgesellschaft einen positiveren Blick darauf, welche Maßnahmen vorgeschlagen werden könnten. Auch die Wirtschaft hat in vielen Fällen eine eher positive Einstellung. Die Behörden scheinen dagegen einen vorsichtigeren Ansatz zu verfolgen.

**C. Auswirkungen der bevorzugten Option**

**Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wichtigsten Optionen?**

Die bevorzugte Option besteht aus einem Paket, mit dem auf wirksame Weise ein hohes Maß an Energieeinsparungen erzielt werden kann, wobei gleichzeitig die aufwendigsten Optionen vermieden werden.

**Welche Kosten entstehen bei Umsetzung der bevorzugten Option bzw. der wichtigsten Optionen?**

Die größten Kosten sind die Investitionen, die erforderlich sind, um die Energieeffizienz zu steigern. Finanzielle Unterstützung aus dem Instrument NextGenerationEU und anderen öffentlichen Quellen dürfte bei der Förderung von Investitionen in Energieeffizienz eine entscheidende Rolle spielen. Investitionskosten für eine energieeffizientere Aus- und Nachrüstung von Gebäuden werden berücksichtigt.

**Worin bestehen die Auswirkungen auf KMU und die Wettbewerbsfähigkeit?**

Mit erheblichen Auswirkungen auf KMU wird nicht gerechnet. Im Dienstleistungssektor und in der Industrie besteht ein erheblicher Spielraum für kosteneffiziente Energieeinsparungen, die insgesamt keinen Anstieg der Kosten zur Folge haben werden. Durch die Umsetzung der Maßnahmen dürfte sich die Abhängigkeit der Unternehmen von Energiepreisschwankungen verringern, und die geringeren Betriebskosten dürften die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessern.

**Hat die Initiative nennenswerte Auswirkungen auf die nationalen Haushalte und Behörden?**

Im Zusammenhang mit der bevorzugten Option entstehen Umsetzungskosten für die öffentlichen Verwaltungen, auch wenn auf bereits bestehenden Maßnahmen aufgebaut wird. Allerdings dürften diese zusätzlichen Kosten im Vergleich zu den erheblichen Kosteneinsparungen, die durch Investitionen in Energieeinsparungen erzielt werden, gering sein. Nicht für Energie ausgegebene Mittel werden in andere Zwecke fließen und zu einer Zunahme von Beschäftigung und Wirtschaftstätigkeit führen.

Die Kosten können je nachdem, auf welche Weise die Mitgliedstaaten die Anforderungen umsetzen, unterschiedlich ausfallen. Die konzertierte Aktion zur Energieeffizienzrichtlinie bietet den Mitgliedstaaten ein Forum für den Austausch bewährter Verfahren und die Ermittlung wirksamer Mittel zur Erreichung der angestrebten Ziele. Die Kommission ist bereit, die Mitgliedstaaten mit technischer Hilfe weiter zu unterstützen.

**Wird es andere nennenswerte Auswirkungen geben?**

Die Verringerung der Energienutzung wird erhebliche Vorteile für die Umwelt mit sich bringen, insbesondere eine geringere Luftverschmutzung. Darüber hinaus werden sich auch andere Vorteile für die Umwelt ergeben, beispielsweise weniger Einleitungen aus Kraftwerken in Gewässer und weniger Umweltschäden aufgrund des geringeren Infrastrukturbedarfs und einer verringerten Ressourcengewinnung. Der Verbrauch von Ressourcen wird sinken und es wird ein positiver Beitrag zur Kreislaufwirtschaft geleistet.

Ein geringerer Energiebedarf wird dazu führen, dass die Energieversorgung der EU weniger von Energieimporten und geopolitischen Instabilitäten abhängt, und so dazu beitragen, die Wirtschaft vor externen Energiepreisschocks zu schützen.

Durch gut konzipierten Maßnahmen werden sich auch wichtige soziale Vorteile ergeben. Die energetische Modernisierung von Wohngebäuden wird beispielsweise zu besseren Lebensbedingungen und einer besseren Gesundheit sowie zu niedrigeren Ausgaben für Energie führen. Durch Energiesparmaßnahmen werden zahlreiche neue Arbeitsplätze entstehen.

**Verhältnismäßigkeit**

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird in vollem Umfang eingehalten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind das Minimum, das erforderlich ist, um die Zielvorgaben zu erreichen, die für die Verwirklichung der Klimaziele der EU bis 2030 von entscheidender Bedeutung sind.

**D. Folgemaßnahmen****Wann wird die Maßnahme überprüft?**

Die Kommission beabsichtigt, alle fünf Jahre die Umsetzung der Rechtsvorschriften zu überprüfen, um zu bewerten, inwieweit die politischen Ziele erreicht wurden.